

10. 11. 1917

10
28

Die Preise für Saatkartoffeln.

Anknüpfend an eine Zuschrift aus unserem Leserkreis und unter Zugrundelegung eines Briefwechsels, der von amtlicher Stelle mit dem Ausschuss für Pflanzkartoffeln der landwirtschaftlichen Körperschaften Deutschlands geführt wurde, hat sich die „Frankfurter Zeitung“ mehrfach mit den sehr hohen Saatkartoffelpreisen zu beschäftigen gehabt (Erstes Morgenblatt vom 19. und 24. v. Mis.). Die Kartoffelbaugesellschaft m. b. H. in Berlin schreibt uns dazu, daß von den landwirtschaftlichen Körperschaften am 7. Oktober v. J. einstimmig folgende Preise vereinbart worden sind:

Der Preis für Saatkartoffeln beträgt für mittelpäte und späte Sorten 2 Mark mehr als der jeweils zurzeit der Lieferung bestehende Höchstpreis für Speisekartoffeln. Für die von landwirtschaftlichen Körperschaften oder Saatkauvereinen beschäftigten Kartoffeln tritt ein Zuschlag von 1 Mark für 50 Kg. zu. Diese Preisfestsetzung soll für Herbst und Frühjahr gelten.

Die Preise für Frühkartoffeln sollen betragen:
1. für Fultneze, Sechswochenkartoffel, Atlanta, ovale frühe blaue und Wülhäuser 10 Mark, 2. für Odenwälder blaue, Kaiserkrone, frühe Rose 9 Mark, 3. für Ella, Alma, Fürstentrone, Westwunder und gleichwertige mittelfrühe Sorten 8 Mark, alles für 50 Kilogramm.

Bei Frühjahrslieferungen erhöhen sich die Preise für alle drei Gruppen um 1 Mark für 50 Kilogramm. Von der Preisvereinbarung scheiden aus: Saatkartoffeln aus anerkannten Kartoffelhochzuchten, sowie anerkannte Saaten von Mitgliedern von Saatkauvereinen oder ähnlichen Saatzuchtvereinigungen. Der Handel vollzieht sich auf Grund der Berliner Vereinbarungen von 1914. Zugeschlagen zu diesen Preisen werden noch die Frachten und die Vermittlungsgebühren der an- und verkaufenden Körperschaften. Der Höchstbetrag für Frachten beträgt für den Zentner 50 Pfg., die Vermittlungsgebühr der Lieferanten Kammer 40 Pfg., sodas die Kartoffeln bei nicht anerkannter Saatware den landwirtschaftlichen Körperschaften der Empfangsverbände für 7,90 Mark geliefert werden. Der Maximallieferungspreis für Frühkartoffeln stellt sich demnach auf 11,90 Mark. Der Zuschlag von 2 Mark zum Speisekartoffelpreis für Pflanzkartoffeln später Sorten war leider unumgänglich notwendig, da ohne ihn Pflanzkartoffeln überhaupt nicht zu haben gewesen wären.

In einer ergänzenden Zuschrift macht die gleiche Stelle noch darauf aufmerksam, daß der Saatkartoffelhandel „sich auf Grund der Berliner Vereinbarungen von 1914 vollziehen soll“ und hebt weiter hervor, „daß diejenigen Wirtschaften, die Pflanzkartoffeln abgeben, in der Regel schon ihren ganzen Wirtschaftsbetrieb auf den Anbau von Pflanzkartoffeln einrichten, daß solche Wirtschaften vielfach wertvolles Originalsaatgut zur Weitervermehrung aus anderen Wirtschaften beziehen, Anbauversuche durchführen und häufig einen besonderen Saatzuchtleiter haben“. Welch große Bedeutung gerade dem Bezug von ostelbischen Pflanzkartoffeln für Westdeutschland zugesprochen werden müsse, sei auch aus den kürzlich veröffentlichten Arbeiten des Herrn Prof. Dr. Remy-Dorn ersichtlich.

Wir haben diesen Mitteilungen der Kartoffelbaugesellschaft gerne Raum gegeben, weil es sich zunächst einmal darum handeln muß, volle Klarheit über die Preisverhältnisse zu bekommen. Von sachverständiger Seite wird uns aber versichert, daß die Preisaufstellung der Kartoffelbaugesellschaft, wenn auch in der Angabe des Grundpreises von 7 Mark für nicht beschäftigte Handelsware ab Erzeugerstation und in verschiedenen anderen Aufstellungen zutreffend, so doch unvollständig sei und daher in die Irre führe. Zu dem Grundpreis von 7 Mark kommen danach neben den in der Aufstellung erwähnten 40 Pfennig Vermittlungsgebühr an die liefernde Kammer, was nicht angegeben ist, 70 Pfennig bei Abnahme auf hiesigen Stationen. Die Fracht beträgt nicht 50, sondern wie uns versichert wird, nicht unter 75 Pfennige, dazu kommen 40 Pfennige Gebühr für Uebernahme des Verlustes und der Gefahr. Weiter machen die kleinbäuerlichen Verhältnisse in vielen Fällen ein Umverfrachten der Wagenladungen auf den Lagerhäusern der Zentralkasse und eine Weiterverladung der Saatkartoffeln als Stückgut notwendig. Die hierdurch bedingten Unkosten und Verluste berechne die Zentralkasse mit 60 Pfennig, sodas sich hieraus ein Preis von 8,85 bis 9,45 Mark ergibt, wobei ein gering zu bemessender Zuschlag für die Landwirtschaftskammer (Unkosten der Verwaltung, Schreibkräfte, Reisen nach Ankaufstationen usw.) noch nicht einbezogen ist. Für Saatgut von beschäftigten Feldern erhöht sich der Preis weiterhin um 1 Mark, für anerkanntes Saatgut nochmals um 1 Mark. Letztere beiden Fälle kommen aber für unsere Bezüge aus der Provinz Posen leider nicht in Betracht, da wir kein Saatgut von beschäftigten oder anerkannten Feldern erhalten, sondern mit gewöhnlicher Handelsware vorlieb nehmen müssen.

Die Preisbildung für Frühkartoffeln ist mit der für Spätartoffeln gleichlaufend. Für die in dem Schreiben der Kartoffelbaugesellschaft unter 1. genannten eigentlichen Frühkartoffeln beträgt der Grundpreis bei Frühjahrslieferung 11 Mark. Hierzu treten die obenerwähnten Zuschläge (10 Prozent des Wertes), sodas sich der Frühkartoffelpreis auf 13,25 bzw. 13,85 Mark und für beschäftigtes oder anerkanntes Saatgut sogar auf 14,85 und 15,85 Mark stellt. Es bleibt also dabei, daß sich für späte Saatkartoffeln, und zwar gewöhnliche Handelsware, ein Preis von 8,85 bis 9,45 Mark für den Zentner ergibt, für frühe Saatkartoffeln gleicher Qualiät ein solcher von 13,25 bis 13,85 Mark. Warum gewöhnliche Handelsware — beschäftigtes oder anerkanntes Saatgut scheidet dabei aus — Zuschläge in solcher Höhe erfahren muß, bleibt daher nach wie vor unverständlich, zumal, wenn man sich daran erinnert, daß es sich um eine Ware handelt, die durch die Festsetzung eines einheitlichen Preises für das ganze Reich schon als Speisekartoffel gegenüber der wertvolleren westdeutschen Kartoffel eine Hinaushebung über ihren Friedenwert in einem Maße erfahren hat, das Zuschläge für Verlesung in solch exorbitanter Höhe erst recht überflüssig macht. Die Anregung, den Preis dieser ostelbischen Kartoffeln um 1 Mark und die Verlesengebühren ebenfalls um 1 Mark herunterzusehen, scheint uns daher nach wie vor sehr berechtigt. Daneben aber will uns scheinen, daß auf dem eingeschlagenen Weg der Saatkartoffelbeschaffung die Nebenkosten zu recht beträchtlicher Höhe anwachsen und auch hier Ersparungen sehr wohl noch möglich wären.